

**Bekanntmachung der
Gemeinde Travenhorst**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Travenhorst für das Gebiet
"Flächen nördlich und südlich der Straße Petersruh, westlich des Grundstückes
Petersruh 2 und östlich des Grundstückes Passopp 4 (Vorranggebiet
Windenergienutzung)"**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Travenhorst hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "Flächen nördlich und südlich der Straße Petersruh, westlich des Grundstückes Petersruh 2 und östlich des Grundstückes Passopp 4 (Vorranggebiet Windenergienutzung)" aufzustellen.

Mit der Planung wird das Ziel verfolgt eine maßstabsbezogene Feinsteuerung der Windenergienutzung im Vorranggebiet vorzunehmen und standort- sowie nutzungsbezogene Regelungen wie z.B. Höhenbegrenzung, Begrenzung der Anzahl von überbaubaren Flächen und gestalterische Vorgaben durch Festsetzungen zu treffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Travenhorst, 21.12.2020

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
gez. Michael Götsche